

Checkliste für Lehrveranstaltungsleiter*innen und Prüfer*innen für schriftliche nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi-LV) (alle LV, bei denen ein einziger Prüfungsakt zur Leistungsbeurteilung dient)

Organisatorisches VOR Beginn der Prüfung
<p>Überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein geeigneter Raum steht zur Verfügung, der insbesondere groß genug für die Anzahl der angemeldeten Studierenden ist. (Zeitgerecht anhand der Anmeldungen überprüfen!!) • Es liegt eine Anmelde-Liste aller, über u:space angemeldeten Studierenden vor. Diese ist die Grundlage für die Anwesenheitskontrolle bzw. die No-Shows. (Achtung auf Fristen zur An- und Abmeldung!!) • Es steht ausreichend fachkundiges Aufsichtspersonal zur Verfügung. • Die Prüfungsunterlagen sind in ausreichender Anzahl vorbereitet.
<p>Der Prüfungsbogen – vgl. auch Muster für 1. Seite von Prüfungen!</p> <p><u>Angaben am Prüfungsbogen von LV-Leitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Titel der Lehrveranstaltung, die geprüft wird bzw. Name der (STEOP-)Modulprüfung • Beurteilungsmaßstab: z.B. zu beantworten sind 20 Fragen, pro Frage können 5 Punkte erreicht werden, ab 60 Punkte ist eine positive Note erreicht. <p><u>Angaben über die Studierenden (von diesen auszufüllen):</u> Name, Matrikelnummer, Studienkennzahl, der wievielte Antritt dies ist sowie Unterschrift</p>
<p>Ausweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüferin oder der Prüfer oder die Aufsichtsperson hat sich in geeigneter Weise von der Identität der Studierenden zu überzeugen (Studierendenausweis) • Wenn Zweifel an der Echtheit des Ausweises bestehen: zweiten Lichtbildausweis verlangen. • Die Ausweiskontrolle erfolgt entweder VOR Beginn der Prüfung oder es wird WÄHREND der Prüfung kontrolliert. Idealerweise auch Unterschriften von Studierendenausweis und auf Prüfungsbogen kontrollieren.) • Es muss jede*r Studierende überprüft werden, Stichproben sind nicht ausreichend. • Bei Unklarheit über Identität → Vermerk am Prüfungsbogen und Studierende unterschreiben lassen, nach der Prüfung Meldung bei SPL
<p>Wer darf an der Prüfung teilnehmen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede*r Studierende, die*der korrekt angemeldet ist (und damit auch die Voraussetzungen erfüllt), hat das Recht, an einer Prüfung teilzunehmen. • Nur Studierende, die auf der Anmelde-Liste stehen, dürfen an der Prüfung teilnehmen, nicht angemeldete Studierende haben den Raum zu verlassen und den ggf. schon erhaltenen Prüfungsbogen abzugeben, sie werden nicht beurteilt. • Weigern sich Studierende, die nicht angemeldet sind zu gehen → Vermerk am Prüfungsbogen, dass LV nicht beurteilt wird, StudentIn dies unterschreiben lassen. Diesen Studierenden kann keine Note eingetragen werden.
ZU BEGINN der schriftlichen Prüfung
<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf erlaubte Hilfsmittel (je nach LV z.B.: Gesetzestexte, Wörterbücher) • Hinweis auf Konsequenzen bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (Schummeln) • Empfehlung: Alle Taschen, Handys, Kommunikationsmittel vorne hinlegen, nur ausgegebenes Papier ist zu verwenden. • ggf. Regelung für WC-Besuch bekanntgeben

VERLAUF der schriftlichen Prüfung

- Zur Prüfung erschienene Studierende werden beurteilt, es ist nicht zulässig, dass der Prüfungsbogen „angesehen“ wird und danach die Prüfung konsequenzlos verlassen wird.
- Angemeldete Studierende, die nicht zur Prüfung erscheinen („No-Show“) erhalten im i3v den Status „nicht erschienen“, sie werden für den nächsten Prüfungstermin gesperrt. Ein Nichterscheinen („No-Show“) darf nicht zu einer negativen Beurteilung führen und wird nicht auf die Prüfungsantritte angerechnet.
- Die angekündigte Prüfungszeit muss eingehalten werden.
- Studierende, die früher fertig sind, können den Raum verlassen, dies darf jedoch nicht zur Beeinträchtigung der anderen Studierenden führen.
- Werden Studierende beim Schummeln erwischt, **Sicherstellung** des Prüfungsbogens und der unerlaubten Hilfsmittel, **sofortiger Vermerk** am Prüfungsbogen, dass geschummelt wurde (Uhrzeit, Datum, Vorfall, Sitzordnung, Unterschrift der oder des LehrveranstaltungsleiterIn bzw. Aufsichtsperson). Aufklärung der*des Studierenden, dass diese Prüfung mit „X“ am Sammelzeugnis ausgewiesen wird und dass der Antritt zählt.
- Besondere Vorkommnisse werden vermerkt: bei individuellen Vorkommnissen (z.B. StudentIn kollabiert) am individuellen Prüfungsbogen, wenn es die gesamte Prüfung betrifft (z.B. plötzlich auftretender starker Baulärm), dann als gesonderter Aktenvermerk. Danach erfolgt die **sofortige Verständigung** von LV-Leitung und **SPL**, sofern diese nicht anwesend sind.

Beurteilung, Aufbewahrung und Kopie des Prüfungsprotokolls

- Korrekt angemeldete Studierende werden beurteilt (lt. Beurteilungsmaßstab am Prüfungsbogen).
- Die **Beurteilungen** haben unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von **vier Wochen** nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung, zu erfolgen (Recht der Studierenden).
- Die Noten werden von der Lehrveranstaltungsleitung in u:space eingegeben, im Idealfall mit Vieraugenprinzip, um Tippfehler bei der Erfassung zu vermeiden.
- Veröffentlichte Noten gelten.
- Nicht angemeldete Studierende werden nicht beurteilt.
- **Beurteilungsunterlagen/Prüfungsprotokolle** müssen ab der Bekanntgabe der Beurteilung **mindestens sechs Monate aufbewahrt** werden.
- Studierende haben das Recht auf Einsicht in Prüfungsprotokolle (= Prüfungsbögen) und können Kopien anfertigen. Vom Recht auf Vervielfältigung sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwort-Items ausgenommen.

Prüfungswiederholungen

Überprüfung der Prüfungsantritte

- Die Studierenden vermerken vor Beginn der Prüfung auf dem Prüfungsbogen, um den wievielten Antritt es sich handelt.
- Die dritte Wiederholung einer Prüfung (= vierter Antritt) ist kommissionell abzuhalten (mündlich oder schriftlich), die Anmeldung mittels Formular im zuständigen StudienServiceCenter ist erforderlich.
- Für kommissionelle Prüfungen hat die oder der SPL Prüfungssenate zu bilden und der Prüfungssenat beurteilt die Prüfung. Bei einem 4. schriftlichen Antritt korrigiert der gesamte Prüfungssenat die Prüfung.
- Wird die dritte Wiederholung erneut negativ beurteilt, ist die bzw. der Studierende von diesem Studium an der Universität Wien auszuschließen. Es ist **unverzüglich** eine Mitteilung an die Studienprogrammleitung zu senden. Diese wiederum informiert das Referat Studienzulassung über den Ausschluss der*des Studierenden.